

Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen

Die vorliegenden Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen (AGB) regeln die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und Erlebnis Schweiz (ECH) und sind ein integrierter Bestandteil Ihrer Event- und Reise-Vereinbarung mit der Veranstalterin. Spezielle Regelungen in der Vereinbarung zwischen dem Kunden und ECH gehen diesen Allgemeinen Vertrags- und Geschäftsbedingungen ausdrücklich vor.

1. Vertragsgegenstand

Die Veranstalterin verpflichtet sich, die gewünschte Leistung gemäss Auftragsbestätigung zu erbringen. Der Kunde trägt allfälligen Mehrkosten, welche durchzusätzliche Leistungsbezügen während dem Anlass entstehen oder bestellt werden.

2. Offerte

Zur Erstellung Ihrer Offerte erhebt ECH folgende Gebühren:

2.1 Unverbindliche telefonische Beratung oder Kurzofterte mit Richtpreisen (bis max. 1 ½ Stunde Arbeitszeit)

kostenlos

pro weitere angefangene Stunde wird nach vorausgehender Rücksprache mit dem Kunden ein Stundenansatz von CHF 50.- verrechnet

2.2 *Offerte mit provisorischer Reservation bei einem Auftragsvolumen unter CHF 5'000.- **CHF 150.- ***

2.3 *Offerte mit provisorischer Reservation bei einem Auftragsvolumen zwischen CHF 5'000.- bis CHF 10'000.- **CHF 250.- ***

2.4 *Offerte mit provisorischer Reservation bei einem Auftragsvolumen ab CHF 10'001.- **ab CHF 300.- ***

2.5 *Für eine weiterführende Offerte resp. für Änderungen kann ECH pro angefangene Stunde nach vorausgehender Rücksprache mit dem Kunden ein Stundenansatz von CHF 50.- verrechnen.

* Diese Bearbeitungsgebühr wird Ihnen bei definitiver Buchung angerechnet. Die Reservationsfrist bei einer provisorischen Reservation beträgt ca. 14 Tage, sofern nichts anderes vereinbart ist. Ohne Ihre definitive Buchung verfällt nach Ablauf dieser Frist Ihr Anspruch auf die Leistungen und auf eine Rückerstattung der Optionsgebühr. ECH kann die Schutzgebühr dem Arbeitsaufwand anpassen und erhöhen.

3. Buchung

Sie bestätigen Ihre Buchung gemäss Offerte in schriftlicher Form womit der Auftrag zustande kommt und Sie die AGB akzeptieren.

3.1 Pro Buchungsauftrag verlangt ECH Eine Dossiergebühr von **CHF 60.-**

Bei mehrtägige Reisen **CHF 70.-**

3.2 Bei Änderung einer Offerte kann ECH eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr verrechnen mit einem Stundenansatz **CHF 50.-**

4. Preise

Die Preise ersehen Sie aus der Ausschreibung resp. der Offerte. Beachten Sie hierzu die Punkte «Inbegriffene resp. NICHT inbegriffene Leistungen». Alle Preise (auch die in den vorliegenden AGBs aufgeführten) verstehen sich in Schweizer Franken und inklusive Mehrwertsteuer, sofern nichts anderes vermerkt ist.

4.1 Preiserhöhung

In folgenden Ausnahmefällen kann ECH die vereinbarten Preise nachträglich erhöhen:

- Nachträgliche Preiserhöhungen bei einzelnen Leistungspreisen
- Neu eingeführte oder erhöhte staatliche Abgaben (z.B. Treibstoffzuschläge, Mehrwertsteuersatz)
- Wechselkursänderungen

ECH informiert den Kunden spätestens 14 Tage vor dem Eventbeginn über die Preiserhöhung. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10% beträgt, stehen Ihnen die unter Punkt 9.3 genannten Rechte zu. ECH ist berechtigt, die nachweislich erbrachten Aufwendungen oder Forderungen Drittanbieter zusätzlich zu verrechnen.

5. Zusätzliche Dienstleistungen

Bitte beachten Sie, dass ECH Anlässe unbegleitet stattfinden. Bei diversen Führungen und begleiteten Aktivitäten im Angebot werden Sie von den Guides vor Ort empfangen. Zusätzlich zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen bietet ECH gegen Entgelt folgende Dienstleistungen an:

5.1 Teilnahme an Ihren Anlässen für die Präsentation oder Koordination Ihres Events, sowie Rekognoszierung.

Erste Präsentation

kostenlos

Entschädigung pro Arbeitsstunde

CHF 80.-

Entschädigung pro Fahrstunde an Ihren Anlassort und zurück

CHF 50.-

5.2 Reiseleitung ½ Tag

CHF 350.-

5.3 Reiseleitung 1 Tag

CHF 600.-

Die Preise für die oben erwähnten Dienstleistungen verstehen sich zuzüglich Spesen.

6. Zahlungsbedingungen

6.1 Bei definitiver Auftragserteilung beträgt die Vorauszahlung 80% des voraussichtlichen Gesamtbetrages und ist spätestens 10 Tage nach Erhalt der Rechnung, (bei kurzfristigen Buchungen unter 2 Wochen Vorlaufzeit per sofort) fällig.

Nach Ihrem Anlass erhalten Sie eine detaillierte Schlussabrechnung mit dem Gesamtsaldo, abzüglich der bereits geleisteten Vorauszahlungen. ECH behält sich das ausdrückliche Recht vor, andere Zahlungsbedingungen zu stellen.

6.2. Nicht oder verspätet geleistete Zahlungen

Erhält ECH die Vorauszahlungen nicht termingerecht, ist sie berechtigt, die Leistungen zu verweigern und vom Vertrag zurückzutreten. Die Zahlungen der Schlussrechnung sind 10 Tage nach Erhalt fällig. Für die 2. Mahnung erhebt ECH eine Mahngebühr von CHF 25.00, für die 3. Mahnung ist eine Mahngebühr von CHF 80.00 fällig. Allfällige Annullationskosten werden gemäss der Punkte 7 resp. Punkte 8 dieser AGB's beim Kunden eingefordert.

7. Totalannullation durch den Kunden

Die Totalannullation Ihres Vertrags hat schriftlich per eingeschriebenen Brief zu erfolgen. Dabei sind sämtliche bereits erhaltenen Dokumente beizulegen. Die Annullierung Ihres Vertrags wird erst nach lückenlosem Erhalt der oben erwähnten Dokumente rechtsgültig. Massgebend zur Beachtung des Annullationsdatums ist das Eintreffen Ihrer schriftlichen Erklärung bei ECH. An Samstagen, Sonn- und allg. Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend.

Bei einer Totalannullation des Kunden verrechnet ECH folgende Annullationskosten:

7.1 Halbtages-, Eintages-, oder Mehrtagesanlässe

Grundgebühr CHF 300.–

zuzüglich folgender Annullationskosten:

Ab Auftragserteilung	10%
26–60 Tage vor dem Anlass	30%
15–25 Tage vor dem Anlass	50%
06–14 Tage vor dem Anlass	80%
0–05 Tage vor dem Anlass	100%

8.0 Annullationen aufgrund von Corona / Pandemie

Im Falle einer Annullation bezüglich Corona wird unterschieden, ob der Anlass aufgrund von behördlichen Verordnungen nicht stattfinden kann, oder der Kunde eine Annullation aus persönlichen Gründen vornimmt. Dabei muss berücksichtigt werden, ob der ganze Anlass oder lediglich einzelne Leistungen nicht durchgeführt werden können.

8.1 Annullation aufgrund von behördlichen Bestimmungen (Anlass kann nicht oder nur teilweise durchgeführt werden)

Leistungen, welche nicht in Anspruch genommen werden können, dürfen kostenlos storniert werden. Für jene Leistungen, welche durchgeführt werden können, gelten die AGB der Buchungspartner (z. B. bei Hotelübernachtungen). **Diese Kosten werden dem Kunden zusätzlich weiterverrechnet.** Bei einer Annullation verrechnet ECH eine Grundgebühr von CHF 300.00 welche bei einer Umbuchung auf ein anderes Datum auf CHF 100.00 reduziert werden.

8.2 Annullation durch den Kunden aus persönlichen Gründen (Durchführung des Anlasses ist möglich)

Es gelten die Annullationskosten gemäss Punkt 7.1

Die Annullationskosten berechnen sich in % des aktuellen Gesamtauftragsvolumens zum Zeitpunkt der Totalannullation. Zusätzliche **Gebühren Dritter** werden an den Kunden **weiterverrechnet.**

9. Teilannullation durch den Kunden (Teilnehmerzahl- oder Programmänderung)

Wichtig: Wenn Sie Änderungen vornehmen, müssen Sie EWB zwingend schriftlich informieren und erhalten anschliessend die Änderung schriftlich bestätigt. Massgebend für die Verrechnung ist das Datum des Eintreffens Ihrer schriftlichen Erklärung bei ECH während den ordentlichen Geschäftszeiten. An Samstagen, Sonn- und allg. Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend.

9.1 Teilannullation durch Teilnehmerzahländerung

Die erste Teilnehmerzahländerung bis 20 Tage vor der Reise ist kostenlos, sofern die neu gültige Teilnehmerzahl **max.10%** von der ursprünglich bestätigten Teilnehmerzahl abweicht. Teilnehmerzahlerhöhungen sind kostenlos, sofern keine zusätzlichen Aufwände nötig sind.

Grundgebühr pro weitere Teilnehmerzahländerung:

Gebühr CHF 50.–

Pro annullierte Person werden zusätzlich die Annullationskosten wie folgt verrechnet:

15–30 Tage vor dem Anlass	10%
11–14 Tage vor dem Anlass	30%
07-10 Tage vor dem Anlass	50%
04–06 Tage vor dem Anlass	80%
00–03 Tage vor dem Anlass	100%

Entscheidend für die Berechnung der Kosten ist der durchschnittliche Personenpreis zum Zeitpunkt der Annullation. Zusätzliche Gebühren Dritter (z. B. bei allfälligen Gruppentickets für ÖV, Übernachtungen usw.) werden vollumfänglich an den Kunden weiterverrechnet.

9.2 Teilannullation durch Programmänderung

Bei einer Auftrags- / Programmänderung nach Bestätigung verrechnet ECH folgende Gebühren:

Programm- oder Datumsänderung durch den Kunden pro Änderung

Gebühr CHF 100.–

Zusätzlich verrechnet ECH die annullierten Leistungen gemäss Punkt 7.1 dieser AGB.

8.3 Versäumnis, späterer Antritt, Nichterscheinen oder vorzeitiger Abbruch, welche durch den Kunden verursacht werden

In diesen Fällen trägt der Kunde, nebst den Annullationskosten gemäss Ziffer 7.1, die zusätzlich entstehenden Mehrkosten. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine Rückerstattung.

10 Programmänderung durch ECH

10.1 vor Vertragsabschluss

ECH behält sich das Recht vor, Leistungsbeschreibungen und Preise vor Ihrer Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientiert Sie ECH vor Vertragsabschluss über diese Änderungen.

10.2 nach Vertragsabschluss

ECH behält sich das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen zu ändern, wenn unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände dies erfordern und bemüht sich, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten.

10.3 Ihre Rechte bei einer Vertragsänderung nach Vertragsabschluss

Führt die Programmänderung oder die Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10% des bestätigten Preises, so haben Sie folgende Rechte:

- a) Sie können die Vertragsänderung annehmen.
 - b) Sie können innert 3 Tagen nach Erhalt der ECH Mitteilung vom Vertrag schriftlich zurücktreten.
 - c) ECH bemüht sich, eine möglichst gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen.
- Lassen Sie ECH keine Mitteilung innert der oben erwähnten Frist zukommen, so stimmen Sie der Änderung zu.

10.4 Ihre Rechte bei Programmänderung und Leistungsausfällen während der Reise

Sollte während der Reise eine Programmänderung vorgenommen werden, die einen erheblichen Teil der vereinbarten Reise betrifft, vergütet Ihnen ECH eine allfällige Differenz zwischen dem vereinbarten und dem effektiven Preis der erbrachten Dienstleistungen.

11. Annullation durch ECH

11.1 Nicht-Erreichen der Mindest-Teilnehmerzahl

Beteiligen sich an einer Reise weniger Personen als die ausgeschriebene Mindest-Teilnehmerzahl, so kann die Reise unter Umständen dennoch durchgeführt werden. Der Entscheid steht alleine EWB zu, verrechnet jedoch in jedem Fall die Mindestanzahl Teilnehmer gemäss Ausschreibung resp. Bestätigung. Entstehende Mehrkosten können zusätzlich verrechnet werden.

11.2 ECH ist berechtigt, die Reise abzusagen, wenn der Kunde durch Handlungen oder Unterlassungen berechtigten Anlass dazu gibt. Schadenersatzforderungen bleiben in diesem Fall ausgeschlossen.

11.3 Streiks, höhere Gewalt

Wird die Reise oder Teile davon infolge höherer Gewalt, Wetter- und Naturverhältnisse, Pandemien, behördlicher Massnahmen oder Sicherheitsrisiken gefährdet oder verunmöglicht, kann ECH oder der Buchungspartner die Reise oder Teile davon absagen oder vorzeitig abrechnen. In einem solchen Fall orientiert Sie ECH so rasch als möglich und bemüht sich, eine möglichst gleichwertige Ersatzleistung zu bieten. Weitergehende Forderungen bleiben ausgeschlossen. ECH kann bei Absage Ihres Programms in solchen Fällen die nachweislich erbrachten Aufwendungen in Rechnung stellen.

12. Versicherung

ECH empfiehlt Ihnen, eine Annullationskostenversicherung durch Ihre Organisation abzuschliessen.

13. Haftung

Allgemeines: ECH vergütet Ihnen den Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter Leistungen, soweit es dem Veranstalter nicht möglich war, eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen.

13.1 Sach- und Vermögensschäden

Die Haftung von ECH bei Sach- und Vermögensschäden ist auf maximal den Reisepreis beschränkt, es sei denn der Schaden sei absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden. Für Wertgegenstände übernimmt ECH keine Haftung.

13.2 Personenschäden

Für Personenschäden, welche Folge der Nichterfüllung oder einer ungenügenden Erfüllung des Vertrages sind, haftet ECH im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Sofern die Schäden durch andere Dienstleistungsträger verursacht wurden, steht ECH das alleinige Regressrecht gegen diese zu.

13.3 Haftungsausschlüsse

In folgenden Fällen ist jede Haftung von ECH ausgeschlossen:

- a) Leichtes Verschulden von ECH und deren Hilfspersonal.

- b) Bei Leistungserbringung durch Dritte: ECH ist berechtigt, für die optimale Leistungserbringung Dienste Dritter in Anspruch zu nehmen. Dies erfolgt im automatischen Einverständnis mit dem Kunden. ECH haftet nicht für Handlungen, Versäumnisse oder Unterlassungen von Dritteleistern.
- c) Bei Versäumnissen des Kunden vor oder während der Reise.
- d) Bei unvorhersehbaren oder nicht abwendbaren Versäumnissen eines Vierten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist.
- e) Bei höherer Gewalt oder einem Ereignis, welches ECH, der Vermittler oder der Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte.
- f) Besondere Veranstaltungen können mit besonderen Risiken verbunden sein oder besondere physische Voraussetzungen verlangen. Sie buchen solche Veranstaltungen auf Ihr eigenes Risiko. ECH lehnt dafür jegliche Haftung ab. In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von ECH ausgeschlossen.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und ECH ist schweizerisches Recht anwendbar. Für Klagen wird als Gerichtsstand Wollerau vereinbart.

Bäch im Januar 2024